

## Regelung Startberechtigung DM Bouldern und Lead

Bei der Süddeutschen Meisterschaft (SDM) – in je einem Wettkampf für Bouldern und für Lead – ermitteln der Bergsport-Fachverband Bayern und der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Alpenvereins ihre jeweiligen Landesmeister\*innen bei den Damen und Herren. Hierbei wird der Titel der jeweils bestplatzierten Person aus dem jeweiligen Landesverband zugesprochen. Diese Titelträger\*innen erhalten einen garantierten Startplatz bei der Deutschen Meisterschaft (DM) im Bouldern beziehungsweise im Lead.

Wird der jeweilige Landesmeistertitel auf einer anderen als der Süddeutschen Meisterschaft vergeben, so bleiben der/die jeweilige Titelträger\*in auch dann für die DM qualifiziert, wenn er/sie nicht an der SDM teilnimmt. Kann der/die jeweilige Meister\*in nicht an der DM teilnehmen, so rückt der/die bei der SDM-Bestplatzierte des jeweiligen Landesverbandes nach.

Beiden Landesverbänden zusammen stehen in Summe je acht Herren- und acht Damen-Startplätze bei der DM im Bouldern und in Summe je acht Herren- und acht Damen-Startplätze im Lead zu. Nachrücker werden über die Ergebnisliste in Reihenfolge der Platzierung bei der SDM unabhängig vom jeweiligen Landesverband (und abweichend zu der Regelung bei den Meistern) ermittelt.

Sollte es bei Platz 8 oder jeweiligen Nachrückern zu einer Gleichplatzierung kommen, entscheidet das Los darüber, wer bei der DM starten darf.

Bei der DM im Bouldern und im Lead sind die baden-württembergischen und bayerischen Mitglieder des Nationalkaders 1 (NK1) automatisch startberechtigt. Nehmen sie an der SDM im Bouldern und/oder Lead teil, hat ihr Abschneiden keine Auswirkung auf die Teilnahme bei der jeweiligen DM – weder für die NK1-Athlet\*innen selbst, noch für die übrigen Teilnehmer\*innen der SDM. NK1-Athlet\*innen werden aus dem SDM-Ergebnis herausgerechnet.

Diese Vereinbarung hat Bestand, bis sie von einer neueren angepassten Version abgelöst wird. Auch diese muss in beidseitigem Einvernehmen des Bergsportfachverbands Bayern und des Landesverbands Baden-Württemberg des Deutschen Alpenvereins beschlossen sein.

Sollte durch diese Vereinbarung ein Aspekt nicht berücksichtigt worden sein, so wird ein dadurch entstehendes Problem im Dialog zwischen und beidseitigem Einvernehmen des Bergsportfachverbands Bayern und des Landesverbands Baden-Württemberg des Deutschen Alpenvereins gelöst.